

Fassadenbemalung am Haus zum Weissen Adler: Prudentia (lat. Weisheit, Vernunft), eine der vier Kardinaltugenden

Finanzplan 2012-2016

der Einwohnergemeinde Stein am Rhein

Einleitung

Grundlagen

Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet die Gemeinden, periodisch einen Finanzplan mit folgenden Angaben zu erstellen:

- a) einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung von Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung;
- b) einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Personalbestandes;
- c) einen Überblick über die laufenden und zukünftigen Investitionen;
- d) eine Schätzung des Finanzbedarfs und die Angabe der Finanzierungsmöglichkeiten;
- e) eine geschätzte Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung.

Der vorliegende Finanzplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er stellt jedoch mehr als nur eine Pflichtübung dar. Der Stadtrat hat sich sehr gründlich an vier halbtägigen Sitzungen mit der organisatorischen und finanziellen Entwicklung der Gemeinde auseinandergesetzt. Anhand der Zahlen der Jahre 2003-2011 hat er die Entwicklungen der letzten Jahre beurteilt, wünschbare Veränderungen geprüft und die notwendigen Massnahmen beschlossen. Herausgekommen ist ein Planungsinstrument von hoher Qualität, das Vorgaben für die künftige Entwicklung enthält und dem Stadtrat und der Verwaltung in den nächsten Jahren quasi als "Leitbild für das Tagesgeschäft" dienen wird.

Ausgangslage

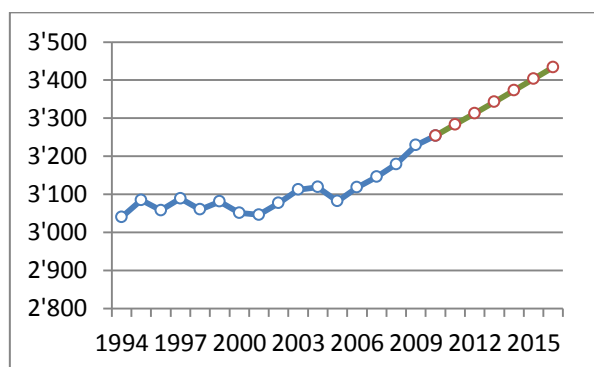
In der Vergangenheit musste der Stadtrat oft aus der Situation heraus über Geschäfte entscheiden, ohne dass die Auswirkungen auf übergeordnete Vorgaben oder den Gesamthaushalt ausreichend geklärt waren. Dieses Vorgehen hat zu Entwicklungen geführt, die im Nachhinein teilweise schwierig umsetzbar waren. Das soll geändert werden. Ausserdem stehen in den nächsten Jahren Veränderungen bevor, die rechtzeitig einen Grundsatzentscheid des Stadtrates erfordern. Diese Veränderungen bieten gleichzeitig die Chance für organisatorische Anpassungen. Der vorliegende Finanzplan enthält zahlreiche Vorgaben, die mit der Finanzplanung unmittelbar nichts zu tun haben aber früher oder später den Finanzhaushalt der Gemeinde beeinflussen werden.

Der Finanzplan 2012-2016 geht von den folgenden allgemeinen Vorgaben bzw. Annahmen aus:

Bevölkerungsentwicklung

Per 31.12.2010 waren 3'254 Personen in Stein am Rhein wohnhaft. Dies entspricht einer Zunahme in zehn Jahren um 208 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (21 pro Jahr). Aufgrund zahlreicher Bauprojekte ist die Entwicklung in den letzten Jahren deutlich schneller verlaufen:

Wohnbevölkerung am 31.12. eines Jahres



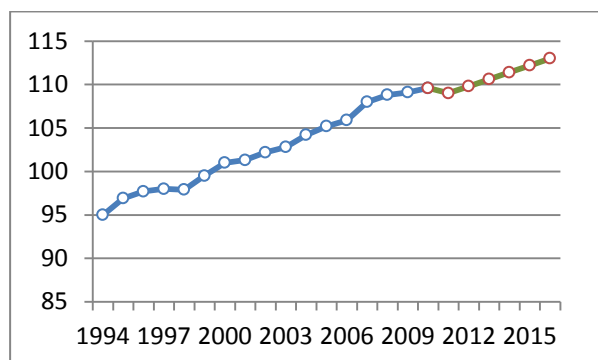
Das Leitbild aus dem Jahr 1997 geht von einem Bevölkerungszuwachs auf 3'300 Einwohnerinnen bzw. Einwohner bis zum Jahr 2012 aus. Diese Annahme wird ziemlich genau eintreffen. Aufgrund zahlreicher Anfragen und bereits vorliegender Bauprojekte kann damit gerechnet werden, dass sich die rasche Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, den Verkauf von Bauland im Degerfeld vorläufig auszusetzen um die Entwicklung nicht noch zusätzlich anzuhetzen. Ein zu schnelles Wachstum ist mit Rücksicht auf den Ausbau der Infrastruktur, die Integration der Neuzuzüger und den zur Verfügung stehenden Lebens- und Erholungsraum nicht erwünscht. Der Finanzplan geht von einer durchschnittlichen Zunahme der Wohnbevölkerung um 1 Prozent (33 Personen) pro Jahr in den Jahren 2012 bis 2016 aus.

Teuerung

Der Finanzplan 2012 bis 2016 rechnet mit einer durchschnittlichen Teuerung von 0.8 Prozent pro Jahr. Diese Zunahme entspricht dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre und

deckt sich mit der Prognose des Bundesamts für Statistik für das Jahr 2012:

Landesindex Konsumentenpreise 1993-2010



Bei den Löhnen geht der Finanzplan davon aus, dass die Teuerung in den Jahren 2014 und 2016 ausgeglichen wird, da eine Anpassung nur bei einer Veränderung von mehr als 1 Prozent erfolgt. Ausserdem sind im Finanzplan 0.8 % pro Jahr für Pensenanpassungen, ordentliche Stufenanstiege und Dienstalterszulagen vorgesehen. Allfällige Auswirkungen aufgrund der geplanten Revision des Anstellungs- und Besoldungsreglements sind noch nicht berücksichtigt. Bei den Krankenkassenprämien bzw. bei den Beiträgen an die Prämienverbilligung geht der Finanzplan von einer durchschnittlichen Teuerung von 2 Prozent pro Jahr aus.

Wirtschaftsentwicklung

Die Wirtschaftsentwicklung wirkt sich unmittelbar auf die Gewinne bzw. Steuern der juristischen Personen aus. Gleichzeitig hat eine positive Wirtschaftsentwicklung zeitverzögert auch Auswirkungen auf die Steuern der natürlichen Personen, da in einem wirtschaftlich guten Umfeld in der Regel auch höhere Löhne bezahlt werden. Indirekt wirkt sich das Wirtschaftswachstum auch auf die Arbeitslosenquote und damit teilweise auch auf die Aufwendungen im sozialen Bereich aus. Der Finanzplan rechnet mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1.5 Prozent pro Jahr.

Finanzierungskosten

Der seit langem erwartete Anstieg der Zinsen ist bisher ausgeblieben. Die Höhe der Zinsen wird nach wie vor durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise bestimmt. Die Stadt hat ihren Fremdgeldbedarf teilweise durch langfristige Bankkredite mit gestaffelten Fälligkeiten gedeckt, sodass sich steigende Zinsen erst einige Jahre später voll auf die Finanzierungskosten auswirken werden. Der Finanz-

plan geht deshalb für die Jahre 2012 bis 2016 von einer unveränderten Zinssituation aus.

Abschreibungen

Der Finanzplan beinhaltet die vorgeschriebenen Abschreibungen gemäss Art. 84 des Gemeindegesetzes. Bei der Sporthalle Hoga und der Sanierung der Bahnhofunterführung geht er von einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren (lineare Abschreibung 4 %) aus. Zwei Drittel der Einnahmen für die Vermietung des Herfeldgebäudes werden weiterhin für Abschreibungen des Finanzvermögens verwendet (Fr. 140'000.-- pro Jahr).

Gemeindesteuern

Seit 2007 konnte der Gemeindesteuerfuss sechs Mal in Folge um insgesamt 15 Punkte gesenkt werden (davon 6 Prozent als Folge eines Steuerfussabtausches mit dem Kanton):

Jahr	Steuerfuss
2003	110 Prozent
2004	110 Prozent
2005	110 Prozent
2006	110 Prozent
2007	108 Prozent
2008	100 Prozent
2009	98 Prozent
2010	97 Prozent
2011	96 Prozent
2012	95 Prozent

Gleichzeitig haben seit 2001 verschiedene Steuergesetzrevisionen und Steuerfussreduktionen des Kantons zusätzliche, teilweise erheblichen Entlastungen bewirkt. Steuerpflichtige im Kanton Schaffhausen und insbesondere in Stein am Rhein bezahlen heute deutlich weniger Steuern als früher. Die entstandenen Steuerausfälle konnten durch die zunehmende Bevölkerungsentwicklung, das Wirtschaftswachstum und vorhandene Reserven weitgehend aufgefangen werden. Der Finanzplan 2012-2016 zeigt jedoch, dass mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 Prozent und den geplanten Investitionen der Spielraum vorderhand ausgeschöpft ist. Gleichzeitig darf festgestellt werden, dass die im Finanzplan enthaltenen Investitionen aus heutiger Sicht ohne zusätzliche Belastung des Steuerzahlers realisiert werden können, wovon vor einigen Jahren bei Weitem nicht ausgegangen werden konnte. Der Stadtrat wird den Steuerfuss unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung jährlich überprüfen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anpassen.

Tarife Werke

Aufgrund des seit dem 1. Januar 2010 geltenden Brandschutzgesetzes entfallen die bisherigen Kantonsbeiträge an die Löschwasserversorgung für Projekte, die nach dem 31. Dezember 2015 eingereicht bzw. nach dem 31. Dezember 2020 ausgeführt werden. Es ist deshalb sinnvoll, grössere, im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde enthaltenen Vorhaben vorgezogen bis 2015 zu planen bzw. bis 2020 auszuführen. Der Investitionsplan sieht in den Jahren 2012 bis 2016 Nettoinvestitionen der Wasserversorgung im Betrag von rund Fr. 2.6 Mio. vor. Weitere Projekte fallen in die Jahre 2017 bis 2020. Die Finanzierung der geplanten Vorhaben erfordert eine moderate Anpassung des Wassertarifs. Gleichzeitig kann aufgrund ausreichender Reserven der Abwassertarif gesenkt werden, sodass aus heutiger Sicht der geplante Ausbau und die Erneuerung unserer Wasserversorgung weitgehend kostenneutral für die Verbraucher umgesetzt werden kann. Beim Wärmeverbund geht der Finanzplan bzw. Voranschlag im Jahr 2012 erstmals von einer ausgeglichenen Betriebsrechnung aus. Mit einer erneuten Netzerweiterung bis zur Bärengass kann die Auslastung zusätzlich verbessert werden, sodass die in den Vorjahren angefallenen Defizite anschliessend abgetragen werden können.

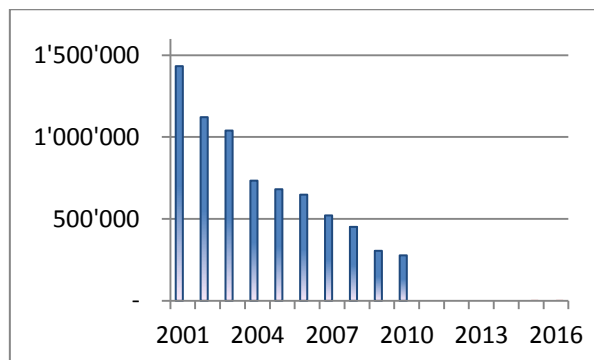
Parkplatzfonds

In den Jahren 2001 bis 2010 konnten folgende Investitionen mit Mitteln des Parkplatzfonds finanziert werden:

Parkplatz Hettler	84'000
Parkplatz Huber	184'000
Parkplatz Lieb	193'000
Sanierung Schmalzhalle	107'000
PP Schützenhaus, Parkhaus	<u>142'000</u>
Total 2001-2010	710'000

Gleichzeitig haben die Ausgaben für den Unterhalt der öffentlichen Anlagen, den öffentlichen Verkehr und den Tourismus stark zugenommen, sodass seit 2001 mehr Mittel als die vereinnahmten Parkierungsgebühren aus dem Parkplatzfonds abgeflossen sind. Per Ende 2010 waren die vorhandenen Mittel aufgebraucht. Mit der Einführung von Parkierungsgebühren beim Schützenhaus-Parkplatz und einer Begrenzung der Ausgaben wird in den Jahren 2012-2016 eine ausgeglichene Betriebsrechnung erreicht.

Bestand PP-Fonds 2001-2016



Noch nicht geregelt ist die Finanzierung der bisher angefallenen Kosten für die Planung des Parkhaus Untertor. Es ist vorgesehen, das Projekt in 1-2 Jahren in angepasster Form nochmals aufzugreifen. Der Stadtrat prüft zudem Möglichkeiten für die anderweitige Finanzierung von Aufgaben, welche bisher mit Mitteln aus dem Parkplatzfonds finanziert wurden, damit der Fonds künftig wieder geäuft werden kann.

Anstellungs- und Besoldungsreglement

Das geltende Anstellungs- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Stein am Rhein stammt aus dem Jahr 2000. Seither haben sich zahlreiche Aufgaben und Grundlagen verändert, die zum Teil in das Anstellungs- und Besoldungsreglement noch nicht eingeflossen sind. Ausserdem sind einzelne Bestimmungen nicht mehr zeitgemäss und erfordern eine grundsätzliche Neu beurteilung (Einstufungen, Aufgaben, Pensen, Zulagen, Versicherungsleistungen usw.). Der Stadtrat hat die Absicht, das Anstellungs- und Besoldungsreglement im Jahr 2013 zu überarbeiten und anschliessend in revidierter Form dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen. Allfällige Auswirkungen dieser Revision sind im vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt.

Leitbild der Stadt Stein am Rhein

Das bestehende Leitbild der Stadt Stein am Rhein stammt aus dem Jahr 1997. Am 17. Juni 2011 beauftragte der Einwohnerrat den Stadtrat, einen Bericht und Antrag für die Überarbeitung des Leitbildes vorzulegen. Der Stadtrat hat den Einwohnerrat mit einer separaten Vorlage über die geplante Vorgehensweise informiert. Es ist vorgesehen, die Arbeit nach den Gesamterneuerungswahlen unter Mitwirkung der Bevölkerung und in Zusammenarbeit mit einem Fachberater im Jahr 2013 aufzunehmen.

Neuorganisation Stadtverwaltung

Der Stadtrat und die Stellenplankommission haben sich bereits verschiedene Male eingehend mit dem Stellenplan und der Organisation unserer Verwaltung befasst. Es wurde festgestellt, dass weder die räumliche Situation im Rathaus noch die heutigen Strukturen, Arbeitsabläufe und Pensen in der Verwaltung zufriedenstellend sind. Aus verschiedenen Gründen mussten notwendige Massnahmen immer wieder hinausgeschoben werden.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierungen verschiedener langjähriger Mitarbeiter und der geplanten Sanierung des Rathauses ergibt sich die Chance für eine grundsätzliche Neubeurteilung der Verwaltungsorganisation:

Funktion	Jahrgang
Stadtarchivar	1948
Stadtpolizist, Materialverwalter Fw	1948
Sachbearbeiterin Stadtkanzlei	1949
Stv. Bauamtsleiter	1950
Bauamtsmitarbeiter	1950

An einer Klausurtagung vom 19./20. August 2010 hat sich der Stadtrat erneut und im Detail mit der Verwaltungsorganisation auseinandergesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass wesentliche Probleme in den folgenden Bereichen gelöst werden müssen:

Bauverwaltung

Die Bauverwaltung bearbeitet heute rund 100 Baugesuche pro Jahr, erfüllt baupolizeiliche Aufgaben und kümmert sich um den baulichen Unterhalt der städtischen Liegenschaften. Daneben fallen zahlreiche weitere Aufgaben an, welche die Bauverwaltung aus zeitlichen Gründen nicht wahrnehmen kann. Insbesondere der Stadtpräsident, der Stadtschreiber und der Zentralverwalter sind zunehmend mit Aufgaben im Baubereich konfrontiert, für die sie eigentlich nicht zuständig sind. Dies führt zu einer hohen zeitlichen Beanspruchung, häufigen Doppelspurigkeiten und unklaren Zuständigkeiten. Zahlreiche, wichtige Aufgaben im Baubereich werden heute nicht zufriedenstellend erledigt, weil sich niemand zuständig fühlt oder dafür die notwendige Zeit hat. Auch die Stellvertretung ist bei Abwesenheit des Bauverwalters nicht zufriedenstellend gewährleistet.

Bauamt

Im Zusammenhang mit der Pensionierung des früheren Werkchefs Heini Suter per 31. Dezember 2005 hat der Stadtrat die Organisa-

tion der Bereiche Forst und Bauamt neu geregelt. Aufgrund der seither gemachten Erfahrungen muss leider festgestellt werden, dass sich die Neuorganisation beim Bauamt nicht in jeder Beziehung bewährt hat. Das damalige Konzept für die Organisation des Bauamts sah vor, dass sich das Pensum des Bauamtleiters zu ca. 70 Prozent auf operative Tätigkeiten und zu ca. 30 Prozent auf administrative Arbeiten im Büro aufteilt. Heute wendet der Leiter Bauamt fast 100 Prozent seines Pensums für administrative Arbeiten auf. Es fallen immer mehr Aufgaben an, die dem Anforderungsprofil des Bauamtleiters weder in zeitlicher noch in fachlicher Hinsicht gerecht werden. Diese Situation beeinträchtigt die Führung und Organisation des Bauamts und führt gleichzeitig zu einer zunehmenden Belastung der gesamten Verwaltung.

Einwohnerdienste

Unsere Verwaltung macht keinen kundenfreundlichen Eindruck. Das hängt mit den räumlichen Gegebenheiten aber auch mit der Struktur zusammen. Der Zugang zum Rathaus ist nicht behindertengerecht. Die Besucherführung ist ungenügend. Die Büros sind auf mehrere Stockwerke und Gebäude verteilt. Die Anmeldung zu den Büros entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Besucherinnen und Besucher müssen sich teilweise von Büro zu Büro durchfragen, oder Schalter sind zeitweise gar nicht besetzt. Dieser seit Jahren bestehende Zustand ist aus heutiger Sicht für eine moderne Verwaltung nicht mehr vertretbar.

Notwendige Massnahmen

Steigende Erwartungen der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung sowie zunehmende Anforderungen von Bund und Kanton stellen die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen bietet die Gelegenheit, gleichzeitig auch die Struktur und Aufgaben der Verwaltung flüssend und weitgehend kostenneutral an die geänderten Bedürfnisse anzupassen. Dazu sind konkret folgende Massnahmen vorgesehen:

1. Die Bauverwaltung wird in die Lage versetzt, die anfallenden Aufgaben im Baubereich wahrzunehmen. Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen, dass dies nur möglich ist, wenn die Bauverwaltung personell verstärkt und Bauamt und Bauverwaltung unter eine Führung gestellt werden. Die

Stelle des Bauverwalters wird neu definiert und ausgeschrieben. Das Bauamt wird dem Bauverwalter unterstellt und von administrativen Aufgaben entlastet. Gleichzeitig wird in der Bauverwaltung eine zusätzliche Stelle für einen Bausekretär geschaffen. Mit dieser Organisation werden der Stadtrat und die gesamte Verwaltung entlastet. Es entsteht eine klare Trennung von operativen und strategischen Aufgaben.

2. Die Einwohnerkontrolle wird ins Parterre verlegt und mit der Steuerverwaltung zusammengelegt. Es entsteht eine zentrale, kundenfreundliche Anlaufstelle für die täglichen Bedürfnisse der Bevölkerung: Steuerverwaltung, Einwohnerkontrolle, Verkauf von SBB-Tageskarten, Kehrrechtmarken, Parkabos usw., Fundbüro, Telefon, zentraler Empfang und Auskunftsstelle.
3. Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des Stadtarchivars hat der Stadtrat die Firma Bühler Public GmbH Hinwil beauftragt, einen Bericht über den Zustand des Archivs sowie die Anforderungen und Aufgaben des Archivars zu erstellen. Der Bericht empfiehlt, die Stelle neu durch eine spezialisierte Fachperson Information und Dokumentation EFZ mit einem Pensum von 50 Prozent wieder zu besetzen. Diese Fachperson ist dem Stadtschreiber unterstellt. Ein Historiker kann bei Bedarf fallweise für spezielle Aufgaben zugezogen werden.
4. Im Hinblick auf die geplante Neuorganisation der Verwaltung hat der Stadtrat 2009 die Zuständigkeit für das Stimmregister von der Stadtpolizei der Einwohnerkontrolle übertragen. Infolge Pensionierung eines Mitarbeiters ist vorgesehen, weitere polizeifremde Aufgaben von der Stadtpolizei an andere Verwaltungsstellen zu verschieben (Materialwart Feuerwehr, Fundbüro, Bussenbezug, Verkauf von Kehrrechtmarken und Abonnements, Warteliste für Bootsplätze, usw.). Gleichzeitig führt mittelfristig der geplante Bau des Parkhaus Untertor zu einem geringeren Aufwand für die Parkplatzkontrolle, sodass die freiwerdende Stelle bei der Stadtpolizei aller Voraussicht nach nicht wieder besetzt wird. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt zeigen, dass erweiterte Aufgaben im Rahmen des Polizeileitbildes vermehrte Polizeieinsätze erfordern, müsste dannzumal gegebenenfalls

eine entsprechenden Erweiterung des Stellenplans geprüft werden.

Die Umverteilung der Aufgaben ermöglicht die Umsetzung der Verwaltungsneuorganisation ohne Erweiterung des Stellenplans. Alle Arbeiten werden künftig dort erledigt, wo sie von der Sache her hingehören. Mit der Bündelung der Aufgaben wird die Verwaltung gestärkt. Es entsteht eine klare Trennung von operativen und strategischen Aufgaben. Mit einer gut organisierten Gemeinde können sich die Leute besser identifizieren und es können damit auch Kosten gespart werden. Die geplante Erweiterung der Stadtkanzlei zur Entlastung der Verwaltung erübrigt sich, da mit dieser Stelle das Strukturproblem nicht gelöst werden kann.

Aufwand nach Sachgruppen

Auf den folgenden Seiten ist in geraffter Form die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben pro Sachgebiet in den Jahren 2012 bis 2016 grafisch und in Zahlen dargestellt. Pro Bereich sind die getroffenen Annahmen und mutmasslichen Veränderungen ersichtlich.

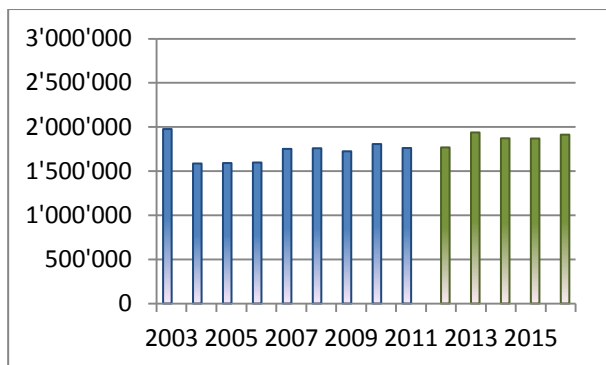
Der vorliegende Finanzplan basiert teilweise auf sehr detaillierten Berechnungen und Annahmen bis auf die unterste Ausgabenebene. Dadurch kann insgesamt von einer hohen Verlässlichkeit der Zahlen ausgegangen werden. Finanzplanung ist jedoch keine exakte Wissenschaft. Naturgemäss müssen Annahmen getroffen werden, die sich mit der Zeit auch wieder verändern können. Der Stadtrat wird die Grundlagen deshalb laufend überprüfen und bei Bedarf an geänderte Verhältnisse anpassen. Mit diesem Vorgehen entsteht ein dynamischer Finanzplan als Führungsinstrument für den Stadtrat und als Richtlinie für die Verwaltung, der "gelebt" wird und zwar im Alltag während des ganzen Jahres mit dem Ziel, die Attraktivität unserer Gemeinde zu erhalten.

Allgemeine Verwaltung

(Anteil 2012 am Gesamtaufwand: 20.4 %)

Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
011 Wahlen und Abstimmungen	32'700	21'620	21'870	22'070	33'290
012 Einwohnerrat	43'700	36'240	36'780	36'820	44'760
013 Stadtrat	354'490	354'540	360'310	360'350	366'210
020 Zentral- und Steuerverwaltung	182'800	183'510	186'750	187'430	190'710
022 Stadtkanzlei	376'700	371'120	352'000	354'880	360'600
023 Stadtarchiv	85'600	142'090	84'580	85'260	85'940
024 Verwaltung Tiefbau	269'350	271'340	274'980	276'070	278'730
025 Verwaltung Hochbau	77'060	225'400	229'120	231'060	234'880
028 Allgemeiner Personalaufwand	59'000	47'960	39'470	27'500	27'720
029 Übriger allgemeiner Aufwand	157'450	153'450	154'480	155'500	156'550
090 Verwaltungsgebäude	129'400	130'250	131'290	132'150	133'200
Total Allgemeine Verwaltung	1'768'250	1'937'520	1'871'630	1'869'090	1'912'590

Nettoaussgaben 2003 - 2016 in Franken



011 Wahlen u. Abstimm., 012 Einwohnerrat

In den Jahren 2012 und 2016 finden Gesamterneuerungswahlen statt. Der Finanzplan geht in diesen Jahren von einem erhöhten Aufwand von rund Fr. 21'000.-- für den Druck von Stimm- und Wahlzetteln, den Einsatz von Helferinnen und Helfern und das traditionelle Henkermöhli aus.

013 Stadtrat

Mit der Neuorganisation der Verwaltung wird eine klarere Trennung von operativen und strategischen Aufgaben erreicht. Der Stadtrat wird vom Tagesgeschäft entlastet. Eine allfällige Anpassung der Entschädigungen aufgrund der dannzumal anfallenden Arbeiten und Aufgaben ist im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

020 Steuerverwaltung

Ab 2014 werden Steuerverwaltung und Einwohnerkontrolle im Parterre zusammengelegt. Diese Massnahme ist sinnvoll und ermöglicht zahlreiche Synergien. Die Abgabe des Steuerwesens an den Kanton würde aus heutiger Sicht zu Mehrkosten von rund Fr. 80'000.-- pro Jahr führen. Sie ist weder finanziell noch aus Gründen der Bürgernähe anzustreben.

022 Stadtkanzlei

Die infolge Pensionierung freiwerdende Stelle in der Stadtkanzlei wird wieder besetzt. Dabei werden die Neuorganisation des Vormundschafswesens, allfällige Anpassungen beim Erbschaftswesen sowie veränderte Aufgaben infolge der geplanten Neuorganisation der Verwaltung berücksichtigt. Aufgrund der tieferen Anfangseinstufung geht der Finanzplan ab 2014 von einem um rund Fr. 15'000.-- geringeren Besoldungsaufwand aus. Die Stadtverwaltung bildet weiterhin 3 kaufmännische Lernende aus.

023 Stadtarchiv

Die freiwerdende Stelle im Stadtarchiv wird neu durch eine spezialisierte Fachperson Information und Dokumentation EFZ mit einem Pensum von 50 Prozent wieder besetzt. Ein Historiker kann fallweise bei Bedarf für spezielle Aufgaben zugezogen werden. Das um 10 Prozent höhere Pensum führt aufgrund der tieferen Einstufung nicht zu einem Mehraufwand. Für die Einarbeitung und die Aufarbeitung vorhandener Pendenzen geht der Finanzplan einmalig im Jahr 2013 von einem Mehraufwand von Fr. 45'000.-- aus.

024 Verwaltung Tiefbau

Der Finanzplan geht von einem unveränderten Personalbestand beim Bauamt aus (700 Stellenprocente ohne Aushilfen und Lehrlinge). Ab 2013 ist das Bauamt der Bauverwaltung unterstellt. Der Bauamtsleiter wird von administrativen Aufgaben entlastet und kann sich vermehrt um die Leitung und Organisation des Bauamts kümmern. Gleichzeitig wird die notwendige Kapazität frei für die Übernahme neuer Aufgaben (Feuerwehr, Unterhalt der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen).

025 Verwaltung Hochbau

Ab 2013 werden die Bauverwaltung und das Bauamt unter eine Führung gestellt. Diese Organisation hat sich in anderen Gemeinden bewährt. Die Stelle des Bauverwalters wird neu definiert und ausgeschrieben. Zusätzlich wird ein Bausekretär eingestellt. Aufgrund der gleichzeitigen Umverteilung der Aufgaben in anderen Bereichen kann die Neuorganisation weitgehend kostenneutral umgesetzt werden.

028 Allgemeiner Personalaufwand

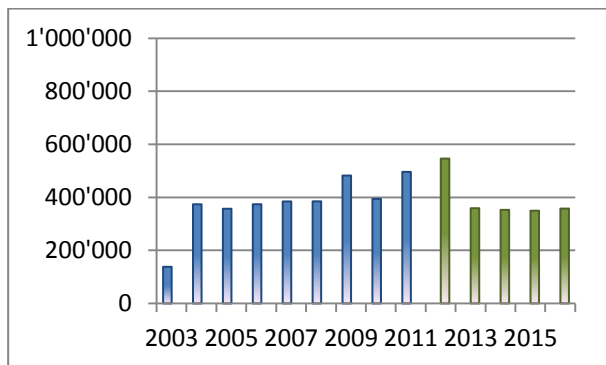
Die Arbeitgeber leisten einen Sonderbeitrag von 1.5 Prozent der versicherten Besoldung zur Behebung der Unterdeckung der Kantonalen Pensionskasse. Per 31.12.2010 betrug der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse 95.19 Prozent. Der Finanzplan geht davon aus, dass 2015 ein Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht wird und anschliessend der Sonderbeitrag (Fr. 30'000.-- pro Jahr) und die freiwilligen Zulagen Indexzulagen auf den Renten (Fr. 13'000.-- pro Jahr) aufgehoben werden können. Allfällige Auswirkungen, die sich beim Personalaufwand aufgrund der Revision des Anstellungs- und Besoldungsreglements ergeben, sind im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

090 Verwaltungsgebäude

Der Einwohnerrat bewilligte am 14. April 2004 einen Kredit von Fr. 80'000.-- für die Ausarbeitung einer Studie zur Sanierung des Rathauses. In einer ersten Etappe werden im Parterre die Steuerverwaltung und die Einwohnerkontrolle zusammengelegt. Gleichzeitig wird ein behindertengerechter und kundenfreundlicher Empfang erstellt. Für den Umbau sind im Investitionsplan in den Jahren 2013 und 2014 je Fr. 200'000.-- vorgesehen.

Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
102 Einwohnerkontrolle	62'600	63'110	64'270	64'790	65'980
103 Erbschafts- u. Vormundschaftswesen	8'200	18'270	18'980	19'130	19'860
106 Marktwesen	15'000	0	0	0	0
113 Polizei	266'700	193'650	185'770	184'820	191'230
120 Friedensrichteramt	0	0	0	0	0
140 Feuerwehr	143'700	73'910	73'590	70'760	70'370
141 Bau- und Feuerpolizei	39'900	0	0	0	0
150 Militär	2'100	2'120	2'140	2'160	2'170
160 Zivilschutz u. Gemeindeführungsstab	7'930	7'960	8'020	8'040	8'100
Total Öffentliche Sicherheit	546'130	359'020	352'770	349'700	357'710

Nettoaussgaben 2003 - 2016 in Franken



102 Einwohnerkontrolle

Die Einwohnerkontrolle wird mit der Steuerverwaltung zusammengelegt. Mit der Zusammenlegung und der gleichzeitigen Übernahme zusätzlicher Aufgaben entsteht eine zentrale, kundenfreundliche Anlaufstelle für alle Bedürfnisse der Bevölkerung mit geregelter Schalterdienst und ständiger Stellvertretung. Die Zusammenlegung von Steuerverwaltung und Einwohnerkontrolle ist Bestandteil der Verwaltungsneuorganisation.

103 Erbschafts- u. Vormundschaftswesen

Das Vormundschaftswesen ist ab dem 1. Januar 2013 eine kantonale Aufgabe. Aufgrund der zunehmenden Professionalisierung der Vormund- bzw. Beistandschaften geht der Finanzplan ab 2013 von einem Mehraufwand von Fr. 10'000.-- pro Jahr aus.

Der Kantonsrat hat am 21. März 2011 den Regierungsrat beauftragt, eine Lockerung bei der Erstellung der amtlichen Inventare in Erbfällen zu prüfen. Allfällige Auswirkungen auf

die heutigen Gemeindeaufgaben können bei der Neubesetzung der Stelle in der Stadtkanzlei berücksichtigt werden.

106 Marktwesen

Die Gebühren für den Jahrmarkt und die Vermietung der Marktstände und Feststuhlung wurden seit Jahren nicht mehr der Kostenentwicklung angepasst. In den letzten Jahren waren noch rund 80 % der anfallenden Kosten durch Einnahmen gedeckt. Mit einer moderaten Anpassung und unter Berücksichtigung der in anderen Gemeinden geltenden Gebühren soll ab 2013 wieder eine Kostendeckung von 100 % erreicht werden.

113 Polizei

Der Stadtrat geht aus heutiger Sicht davon aus, dass die im Februar 2013 infolge Pensionierung freiwerdende Stelle bei der Stadtpolizei nicht wieder besetzt wird. Polizeifremde Aufgaben können im Rahmen der bestehenden Pensen durch andere Verwaltungsstellen ausgeführt werden. Sollte sich später zeigen, dass erweiterte Aufgaben im Rahmen des Polizeileitbildes vermehrte Polizeieinsätze erfordern, muss dieser Entscheid gegebenenfalls nochmals überprüft werden.

140 Feuerwehr

Das Feuerwehrreglement muss an die geänderten kantonalen Bestimmungen angepasst werden. Gleichzeitig werden die laufenden Ausgaben sowie die Höhe des Feuerwehersatzabgabe überprüft. In einem ersten Schritt werden ab 2013 die Nettoaussgaben der Feuerwehr auf 80 % der Einnahmen begrenzt.

Dafür sind keine grossen Einschränkungen notwendig. Später soll eine Kostendeckung von 100 % erreicht werden. In anderen Gemeinden übersteigen die Einnahmen aus dem Feuerwehrpflichtersatz die laufenden Ausgaben, sodass in diesen Gemeinden auch Rückstellungen zur Vorfinanzierung grösserer Investitionen getätigt werden können.

Der Mannschaftsbestand übersteigt den Sollbestand heute um rund 20 %. Die Anpassung des Feuerwehrreglements an die übergeordneten Vorgaben ist mit einer Reduktion der heutigen Dienstpflicht (Anzahl Jahre) verbunden. Damit wird die gewünschte Angleichung an den Sollbestand erreicht.

141 Bau- und Feuerpolizei

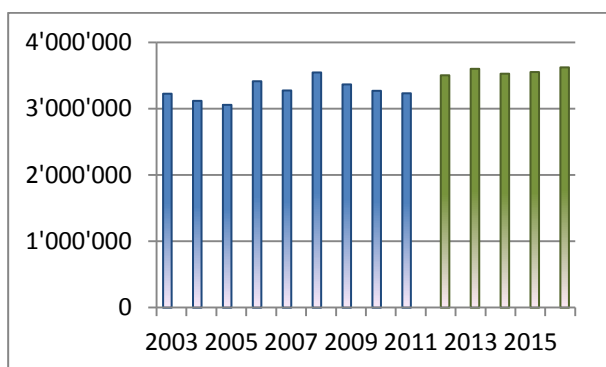
Der Aufwand für die Bearbeitung der Baugesuche und die Baukontrollen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Gebühren decken heute noch rund 50 % des Aufwandes. Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass die anfallenden Gebühren bei Baugesuchen mit Steuergeldern gedeckt werden sollten. Er hat das Baureferat beauftragt, eine verursachergerechte Anpassung der Baubewilligungsgebühren zu prüfen. Der Finanzplan sieht ab 2013 kostendeckende Gebühren vor. Bei kleineren Bauvorhaben kann aus Gründen der Verhältnismässigkeit weiterhin vom Verursacherprinzip abgewichen werden.

150 Militär

Der Finanzplan sieht kurzfristig keine Veränderung bei den Schiessanlagen vor. Mittelfristig wird eine gemeinsame Lösung mit anderen Gemeinden angestrebt.

Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
200 Kindergärten	441'600	424'200	389'140	391'700	396'570
210 Primarschule	1'711'100	1'723'270	1'660'250	1'672'480	1'731'110
212 Orientierungsschule	1'193'900	1'195'760	1'212'040	1'220'590	1'237'260
214 Musikschule	66'000	66'530	67'070	67'600	68'140
219 Allgemeines Erziehungswesen	60'500	60'570	61'470	61'540	62'460
220 Sonderschulung	11'500	11'600	11'690	11'780	11'880
221 Schulsozialarbeit	0	100'000	100'800	101'610	102'420
293 Beitrag Unterricht Erwachs.bildung	20'000	20'050	26'100	26'150	14'200
Total Bildung	3'504'600	3'601'980	3'528'560	3'553'450	3'624'040

Nettoaussgaben 2003 - 2016 in Franken



2 Bildung allgemein

Die Bildungskosten machen im Jahr 2012 rund 41 Prozent des Gesamtausgaben aus. Vor 5 Jahren betrug dieser Anteil noch 38 Prozent. Die überproportional steigenden Bildungskosten erzeugen einen zunehmenden Druck auf andere öffentliche Aufgaben. Hier gilt es künftig einen vernünftigen Mittelweg zu finden. Im Rahmen der Finanzplanung hat der Stadtrat folgende Vorgaben festgelegt:

- Die Klassengrößen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.
- An der geleiteten Schule wird festgehalten, auch wenn die kantonsweise Einführung geleiteter Schulen auf gesetzlicher Grundlage scheitern sollte.
- Eine einheitliche Regelung der Lehrerlöhne für den ganzen Kanton wird angestrebt. Die Gemeindezulage wird aufgehoben, sobald sich dazu die Gelegenheit ergibt. Der Besitzstand soll gewahrt bleiben.
- Der seit dem 1.1.2012 geltende neue Verteilungsschlüssel für die Lehrerlöhne ist im vorliegenden Finanzplan bereits berücksichtigt.

200 Kindergärten

Die mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 eingeführte vierte Kindergartenabteilung kann aller Voraussicht nach ab Schuljahr 2013/2014 wieder aufgehoben werden. Über mehrere Jahre verteilt soll der Aufwand für Lehrmittel und Mobiliar im Durchschnitt max. Fr. 200.-- pro Kind betragen. Dieser Aufwand entspricht teuerungsbereinigt den durchschnittlichen Ausgaben der letzten 5 Jahre (Aufwand 2010 = Fr. 190.--).

210 Primarschule

Ab Schuljahr 2016/2017 muss voraussichtlich eine zusätzliche Klasse an der Unterstufe geführt werden. Über mehrere Jahre verteilt soll der Aufwand für Lehrmittel und Mobiliar im Durchschnitt max. Fr. 550.-- pro Kind betragen. Dieser Aufwand entspricht teuerungsbereinigt den durchschnittlichen Ausgaben der letzten 5 Jahre (Aufwand 2010 = Fr. 480.-).

212 Orientierungsschule

Aufgrund der heutigen Schülerzahlen und Klassengrößen muss bei der Oberstufe vorläufig nicht mit grossen Veränderungen gerechnet werden. Über mehrere Jahre verteilt soll der Aufwand für Lehrmittel und Mobiliar im Durchschnitt max. Fr. 800.-- pro Kind betragen. Dieser Aufwand entspricht teuerungsbereinigt den durchschnittlichen Ausgaben der letzten 5 Jahre (Aufwand 2010 = Fr. 750.-).

219 Allgemeines Erziehungswesen

In letzter Zeit wurden verschiedene, von der Schulbehörde wahrgenommene Aufgaben besoldungswirksam den Schulleitungen übertragen (z.B. Lehrerqualifikation LQS). Eine Anpassung der Behördenentschädigung an die heutigen Aufgaben und Arbeiten wird im Rahmen der Besoldungsreglementsrevision geprüft.

221 Schulsozialarbeitsstelle

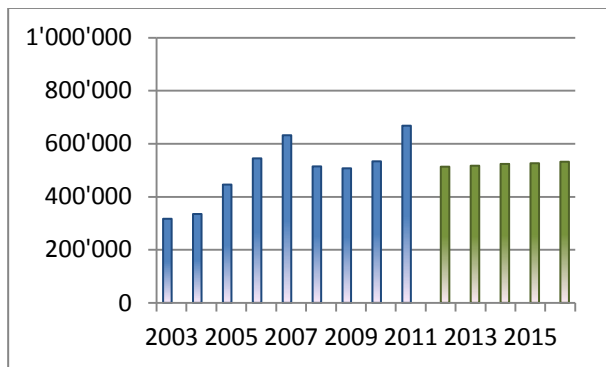
Die Schulbehörde beantragte die Schaffung einer Schulsozialarbeitsstelle mit einem Pensum von 50 % auf Beginn des Schuljahres 2012/2013, da sich Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörde zunehmend mit Problemen von ausserhalb der Schule konfrontiert sehen. Die Einführung dieser neuen Aufgabe musste zurückgestellt werden, da eine ausreichende Finanzierung dieser Stelle zum heutigen Zeitpunkt nicht gewährleistet ist. Der Finanzplan geht davon aus, dass die Stelle auf Anfang 2013 eingeführt werden kann, sofern bis dahin auch die Mitfinanzierung der Schulleitungen durch den Kanton geregelt ist.

293 Betrag freiwillige Erwachsenenbildung

Am 5. Juni 2009 beschloss der Einwohnerrat die Einführung von Deutsch- bzw. Integrationskursen für Mütter ausländischer Kinder. In der Zwischenzeit haben bereits viele Mütter diese Kurse besucht und die Anmeldungen sind deshalb rückläufig. Der Finanzplan geht davon aus, dass die Kurse ab Schuljahr 2012/2013 im Dreijahresintervall durchgeführt werden (1. Jahr Grundkurs, 2. Jahr Aufbaukurs, 3. Jahr Unterbruch).

Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
300 Stadtbibliothek	44'700	44'820	45'240	45'360	45'780
301 Ludothek	25'420	25'540	25'830	25'950	26'250
302 Künstlerwohnung Chretzeturm	0	0	0	0	0
309 Dorfkultur	70'100	70'570	71'170	71'570	72'100
310 Denkmalpflege und Heimtatschutz	39'800	40'120	40'440	40'770	41'090
330 Öffentliche Anlagen u. Wanderwege	217'400	219'140	222'380	223'230	225'490
340 Strandbad und Badeanstalt	124'700	125'700	127'670	128'570	130'470
342 Kleinschiffahrt	-17'000	-17'180	-17'320	-17'460	-17'600
390 Kirche	8'200	8'250	8'300	8'350	8'400
Total Kultur und Freizeit	513'320	516'960	523'710	526'340	531'980

Nettoaussgaben 2003 - 2016 in Franken



300 Stadtbibliothek, 301 Ludothek

Die Betriebsrechnungen werden gemäss Art. 75 des Gemeindegesetzes in die Gemeindefinanzrechnung integriert. Die heutige Organisation hat sich bewährt. Die Mietkosten für die Bibliothek und Ludothek betragen rund 30'000 Franken pro Jahr. Sofern sich irgendwann die Möglichkeit dazu ergibt, werden die Bibliothek und Ludothek in einer gemeindeeigenen Liegenschaft in Schulinähe untergebracht.

302 Künstlerwohnung Chretzeturm

Die Künstlerwohnung Chretzeturm ist eine städtische Einrichtung. Der Betrieb wird durch die Jakob und Emma Windler Stiftung finanziert.

309 Dorfkultur

Der Finanzplan geht davon aus, dass die Kosten des traditionellen Feuerwerks am 1. August weiterhin durch Sponsorenbeiträge gedeckt sind.

Die Jungbürgerfeier wird im bisherigen Rahmen weitergeführt. Anstelle eines Jahrbuch wird den Teilnehmern künftig die neue Stadtgeschichte abgegeben.

Der Veranstaltungskalender wurde von den Vereinen und Veranstaltern kaum genutzt. Er wird mit der 2 x pro Jahr erscheinenden Vereinsbroschüre zusammengelegt.

Ab 2012 werden versuchsweise 4 (bisher 2) Gemeinde-GA angeboten. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung überaus geschätzt. Die Mehrausgaben können aller Voraussicht nach durch vermehrte Einnahmen gedeckt werden. Über die Weiterführung der zusätzlichen Gemeinde-GA entscheidet der Stadtrat Ende 2012.

Die Beiträge an kulturelle Institutionen und Organisationen werden auf Fr. 18'000.-- pro Jahr begrenzt. Gesuche werden künftig durch das zuständige Referat bearbeitet.

Bei den Kosten für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung rechnet der Finanzplan mit einer anderweitigen Finanzierung.

Der Kunstführer muss bei Gelegenheit überarbeitet werden. Für den Bedarf der nächsten 5 Jahre erfolgt ein Nachdruck mit minimalen Anpassungen. Die Druckkosten können durch entsprechende Einnahmen in den nächsten Jahren gedeckt werden.

310 Denkmalpflege und Heimatschutz

Der Finanzplan geht vom durchschnittlichen Aufwand der letzten 5 Jahre für denkmalpflegerische Massnahmen aus. Der Gemeindebeitrag beträgt jeweils 2/3 des Kantonsbeitrages.

330 Öffentliche Anlagen und Wanderwege

Der Stadtrat prüft mögliche Lösungen für die Finanzierung des Blumenschmucks in der Altstadt, insbesondere auch als Massnahme zur Stabilisierung des Parkplatzfonds. Der Finanzplan geht für die Jahre 2012 bis 2016 noch von einem unveränderten Aufwand für den Unterhalt der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen aus.

340 Strandbad

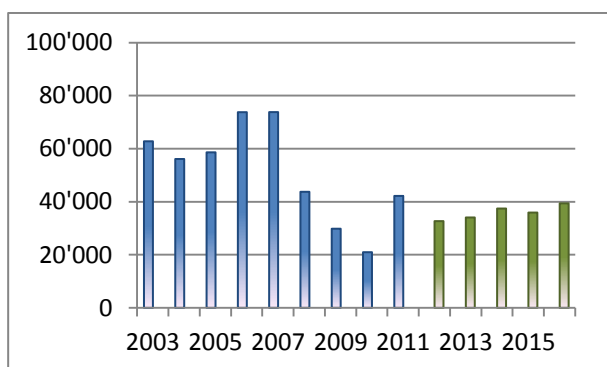
Der Investitionsplan sieht in den Jahren 2012 und 2013 einen Nettoaufwand von Fr. 0.8 Mio. für die Strandbadsanierung vor. Die Kosten von Fr. 2.1 Mio. gemäss dem ursprünglichen Projekt sind aus heutiger Sicht nicht vertretbar. Der Kiosk wird verpachtet. Ausserhalb der Badesaison wird das Strandbad geöffnet. Während der Badesaison bleibt ein ausgebildeter Bademeister für die Sicherheit und Ordnung im Strandbad verantwortlich. Der Finanzplan geht davon aus, dass die Sanierung des Strandbades keine wesentlichen Auswirkungen auf die laufenden Betriebskosten haben wird.

342 Kleinschiffahrt

Der Lohnaufwand der Stadtpolizei und des Bauamts für den Unterhalt und die Verwaltung der Bootsplätze wird inskünftig erfasst und in der Rechnung ausgewiesen. Dadurch entsteht eine erhöhte Kostentransparenz. Gleichzeitig erwägt der Stadtrat eine moderate Anpassung der Bootsplatzgebühren. Die Gebühren sind in Stein am Rhein vergleichsweise günstig. Es besteht eine lange Warteliste mit rund 200 Anmeldungen. Die Liste wird verbessert und transparenter gemacht. Allenfalls wird eine geringe Reservationsgebühr zur Deckung des administrativen Aufwandes erhoben. Der Finanzplan 2012 bis 2016 geht noch von unveränderten Einnahmen aus.

Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
440 Ambulante Krankenpflege	0	0	0	0	0
442 Spitex Bezirk Stein	0	0	0	0	0
448 Beiträge an Spitexorganisationen	25'600	31'960	35'320	33'790	37'240
470 Lebensmittelkontrolle	1'600	1'620	1'630	1'640	1'660
490 Allgemeines Gesundheitswesen	5'500	500	500	500	500
Total Gesundheit	32'700	34'080	37'450	35'930	39'400

Nettoaussgaben 2003 - 2016 in Franken



442 Spitex

Per 1. Juli 2011 wurde die Spitex im oberen Kantonsteil neu organisiert und strukturiert. Bestehende Angebote wurden zusammengeführt und eng mit den Leistungen des Alters- und Pflegeheims verknüpft. Der Finanzplan basiert auf den Erfahrungszahlen der früheren Gemeindekrankenpflege, des Hauspflegevereins und der Betriebsrechnung der neuen Spitexorganisation für das 3. Quartal 2011. Er geht für die Jahre 2012 bis 2016 von einem durchschnittlichen Nettoaufwand von gut 30'000 Franken pro Jahr aus. Dieser Aufwand entspricht ungefähr den ungedeckten Kosten in den letzten Jahren für die Gemeindekrankenpflege. Der Spixetarif wird jeweils durch den Stadtrat auf Antrag der Aufsichtskommission, der auch Vertreter der Gemeinden Hemishofen, Ramsen und Buch angehören, nach sozialverträglichen Kriterien festgelegt mit dem Ziel, allen Menschen im Bezirk unabhängig von ihrer finanziellen Situation die Nutzung der vorhandenen Spitexangebote zu ermöglichen.

470 Lebensmittelkontrolle

Die regionale Pilzkontrollstelle wird weitergeführt. Es handelt sich um eine sinnvolle Aufgabe im Interesse der Bevölkerung.

490 Allgemeines Gesundheitswesen

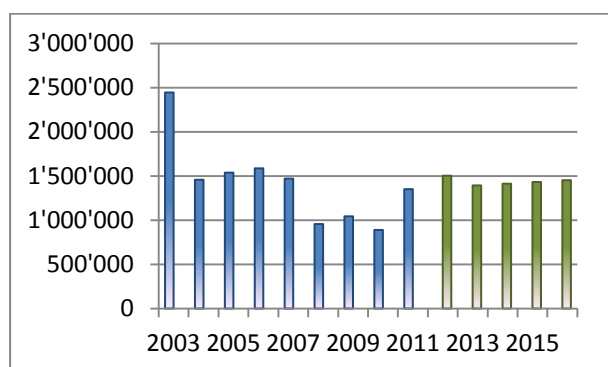
Der Stadtrat hat sich bereits verschiedene Male mit dem Problem der ärztlichen Versorgung auseinandergesetzt. Für erweiterte Abklärungen durch eine Fachkommission sieht der Finanzplan bzw. Voranschlag für das Jahr 2012 einen Aufwand von Fr. 5'000.-- vor. Vertiefte Abklärungen sind notwendig, damit unsere Region nach der Pensionierung der heutigen Hausärzte nicht plötzlich ohne eine ausreichende, ärztliche Versorgung dasteht.

Soziale Wohlfahrt

(Anteil 2012 am Gesamtaufwand: 17.3 %)

Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
500 Alters- u. Hinterlassenenversicherung	-2'700	-2'730	-2'750	-2'770	-2'790
520 Krankenversicherung	650'000	663'000	676'260	689'790	703'590
532 Arbeitslosenversicherung	31'000	31'250	31'500	31'750	32'010
540 Jugendschutz	119'200	165'340	166'520	167'680	168'870
545 Jugendarbeitsstelle	19'400	19'530	19'900	20'030	20'410
570 Alters- und Pflegeheim	0	0	0	0	0
571 Beiträge an Altersheime	444'000	269'240	271'400	273'570	275'760
582 Arbeitsamt	0	0	0	0	0
583 Alimentenbevorschussung	4'700	4'740	4'780	4'820	4'860
584 Kantonsbürger im Kanton wohnhaft	0	0	0	0	0
586 Bürger anderer Kantone	0	0	0	0	0
587 Ausländerfürsorge	130'000	131'040	132'090	133'150	134'220
589 Allgemeine Fürsorge	104'000	107'910	109'210	110'080	111'420
590 Hilfsaktionen im In- und Ausland	3'100	3'130	3'150	3'180	3'210
Total Soziale Wohlfahrt	1'502'700	1'392'450	1'412'060	1'431'280	1'451'560

Nettoaussgaben 2003 - 2016 in Franken



520 Krankenversicherung

Die Zuständigkeit für die Prämienverbilligung liegt beim Kanton, die Finanzierung zu zwei Dritteln bei den Gemeinden, was aus der Sicht des Vollzuges grundsätzlich nicht optimal ist. Demgegenüber leistet der Kanton Beiträge für Aufgaben, für welche vom Gesetz her die Gemeinden zuständig sind (z.B. Altersbetreuung, Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung). Der Stadtrat wird sich auf politischer Ebene für eine Entflechtung der Aufgaben und klarere Zuständigkeiten bei der Finanzierung einsetzen. Der Finanzplan geht bei der Prämienverbilligung von einem Kostenwachstum von 2 Prozent pro Jahr aus.

540 Jugendschutz

Am 8. April 2010 beschloss der Einwohnerrat mit 7 zu 6 Stimmen die Senkung des vom Stadtrat beantragten Kostendachs für die Kita von Fr. 170'000.-- auf Fr. 135'000.--. Der Stadtrat rechnet damit, dass der Betrieb der Kita langfristig zusätzliche Mittel erfordern und der bewilligte Kredit dazu nicht ausreichen wird. Der Finanzplan sieht deshalb ab 2013 eine Erhöhung des Betriebsbeitrages um Fr. 20'000.-- pro Jahr vor. Ob diese Mittel tatsächlich benötigt werden bleibt abzuwarten. Möglicherweise muss der Betrieb der Kita grundsätzlich auf eine neue Basis gestellt werden. Beim Mittagstisch geht der Finanzplan davon aus, dass das Angebot nach dem Versuchsjahr weitergeführt wird. In den Jahren 2012 bis 2016 sind dafür Fr. 45'000.-- pro Jahr vorgesehen.

545 Jugendarbeitsstelle

Der Vertrag mit den Gemeinden Eschenz und Wagenhausen für den Betrieb der gemeinsamen Jugendarbeitsstelle mit einem Pensum von 30 Prozent ist befristet bis 2013. Die Jugendarbeitsstelle erfüllt eine wichtige soziale und präventive Aufgabe. Aus heutiger Sicht wird der Vertrag weitergeführt.

570 Alters- und Pflegeheim

Beim Alters- und Pflegeheim geht der Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 weiterhin von einer ausgeglichenen Betriebsrechnung aus. Seit 2010 leistet die Jakob und Emma Windler Stiftung Beiträge an die ungedeckten Betreuungskosten. Diese Beiträge ermöglichen dem Heim eine sozialverträgliche Tarifgestaltung, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern den Zugang zu den vorhandenen Betreuungs- und Aktivierungsangeboten ermöglicht.

571 Beiträge an Altersheime

Gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz leisten die Gemeinden Beiträge an die ungedeckten Pflegekosten. Die Pflegebeiträge werden aller Voraussicht nach durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2012 angepasst. Der Voranschlag 2012 bzw. der Finanzplan 2012-2016 geht noch von bisherigen Beiträgen aus. Der Kantonsbeitrag beträgt 50 % der ungedeckten Betriebs- und Pflegekosten des Vorjahres.

583 Alimentenbevorschussung

Der Finanzplan geht vom durchschnittlichen, bereinigten Aufwand der letzten Jahre aus.

584 Kantonsbürger im Kanton wohnhaft

Der Finanzplan geht vom durchschnittlichen, bereinigten Aufwand der letzten Jahre aus. Die Kosten der Sozialhilfe für Personen für Kantonsbürger und Bürger anderer Kantone trägt in grosszügiger und verdankenswerter Weise die Jakob und Emma Windler Stiftung.

586 Bürger anderer Kantone

Siehe 584. Die ungedeckten Kosten der Sozialhilfe für Bürger anderer Kantone trägt die Jakob und Emma Windler Stiftung.

587 Ausländerfürsorge

Es muss damit gerechnet werden, dass die Gemeinden aufgrund der Flüchtlingsbewegungen künftig mehr Asylsuchende aufnehmen müssen. Der Finanzplan geht ab 2013 von einem Mehraufwand für die Betreuung von Asylsuchenden von 10 Prozent aus. Die Kosten sind durch vermehrte Bundesbeiträge gedeckt.

589 Allgemeine Fürsorge

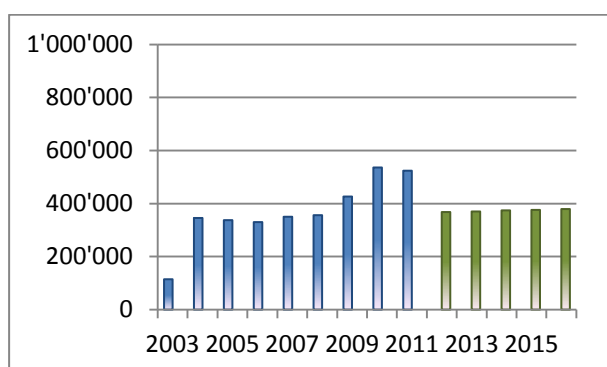
Beiträge an wohltätige und gemeinnützige Organisationen werden ab 2013 moderat um Fr. 3'000.-- auf Fr. 12'000.-- pro Jahr angehoben. Gesuche werden durch das zuständige Referat bearbeitet.

Verkehr

(Anteil 2012 am Gesamtaufwand: 4.2 %)

Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
620 Strassen	367'900	370'030	374'200	375'960	379'180
651 Nahverkehr	0	0	0	0	0
Total Verkehr	367'900	370'030	374'200	375'960	379'180

Nettoaussgaben 2003 - 2016 in Franken



620 Strassen

Infolge zahlreicher Projekte der Wasserversorgung, bei denen gleichzeitig verschiedene Strassenzüge vorzeitig saniert werden, kann der Aufwand für den Unterhalt der Gemein-

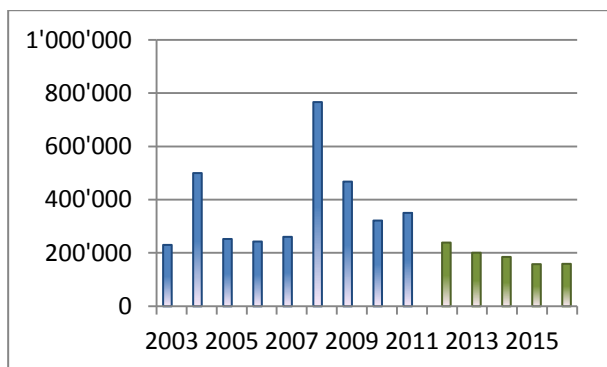
destrassen ab 2012 um Fr. 30'000.-- pro Jahr zurückgefahren werden.

Infolge Ablehnung des Parkhausprojektes und als Massnahme zur Sanierung des Parkplatzfonds wird für die Langzeitparkplätze beim Schützenhaus vorgezogen auf den 1. Januar 2012 eine moderate Parkierungsgebühr eingeführt. Der Finanzplan rechnet mit Einnahmen von Fr. 30'000.-- pro Jahr. Siehe auch den Abschnitt betreffend Parkplatzfonds in der Einleitung.

651 Nahverkehr

Der Finanzplan geht ab 2013 von erhöhten Gemeindebeiträgen an den Regionalverkehr aus. Gemäss dem Reglement über die Verwendung der Mittel des Parkplatzfonds werden die Kosten für den öffentlichen Verkehr aus dem Parkplatzfonds gedeckt.

Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
700 Wasserversorgung	0	0	0	0	0
710 Kanalisation	280'000	277'520	275'030	272'470	269'890
712 Kläranlagen u. Abwass.beseitigung	-280'000	-277'520	-275'030	-272'470	-269'890
720 Kehricht- u. Sperrgutbeseitigung	130'200	44'230	45'330	46'340	47'420
740 Friedhof und Bestattungen	97'200	97'970	98'970	99'750	100'770
750 Gewässerverbauungen u. -unterhalt	7'300	8'360	7'480	8'510	7'580
781 Tierkörperbeseitigung	3'000	2'030	2'050	2'080	2'100
790 Planung	1'500	48'520	31'530	1'540	1'550
Total Umwelt/Raumordnung	239'200	201'110	185'360	158'220	159'420

Nettoaussgaben 2003 - 2016 in Franken

700 Wasserversorgung

Die Kosten für den Betrieb und die laufende Erneuerung der Wasserversorgung sind durch kostendeckende Einnahmen (Anschlussgebühren und Wasserzins) bzw. Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds gedeckt. Per 31. Dezember 2010 wies der Erneuerungsfonds einen Bestand von Fr. 775'162.19 auf. Diese Mittel sind für die vorgezogene Sanierung der Wasserversorgung gemäss GWP nicht ausreichend. Der Wassertarif muss deshalb auf den 1. Oktober 2012 moderat angepasst werden. Gleichzeitig kann jedoch der Abwassertarif aufgrund ausreichender Reserven gesenkt werden, sodass aus heutiger Sicht keine Mehrbelastung für die Bezüger entsteht. Siehe auch Abschnitt "Tarife Werke" in der Einleitung.

710 Kanalisation

Siehe 700 Wasserversorgung. Per 31. Dezember 2010 betrug der Bestand des Erneuerungsfonds Kanalisation Fr. 1'102'826.09.

712 Kläranlage und Abwasserreinigung

Der vom Abwasserverband beschlossene neue Betriebskostenverteiler ab 2012 ist im Finanzplan bzw. Voranschlag 2012 bereits berücksichtigt. Der Anteil der Stadt Stein am Rhein beträgt rund 30 Prozent des Betriebsaufwandes. Bevorstehende Sanierungsmassnahmen an der Kläranlage werden durch den Abwasserverband finanziert. Zu diesem Zweck werden jährliche Rückstellungen zu Lasten der Betriebsrechnung getätigt. Allenfalls ungedeckte Finanzierungskosten müssen der Betriebsrechnung belastet und gemäss Kostenverteiler von den Verbandsgemeinden getragen werden.

720 Kehricht- und Sperrgutbeseitigung

Pro Jahr fallen rund 150'000 Franken ungedeckte Kosten für die Kehrichtentsorgung an. Dies widerspricht den gesetzlichen Vorgaben, welche die Gemeinden grundsätzlich dazu verpflichten, kostendeckende und verursachergerechte Gebühren für die Entsorgung von Siedlungsabfällen zu erheben. Der Stadtrat erwägt deshalb die Einführung einer Grundgebühr für die ungedeckten Kosten der Kehrichtentsorgung. Der Finanzplan sieht dafür ab 2013 Einnahmen von Fr. 60'000.-- pro Jahr vor. Sofern möglich wird die Gebühr durch eine anderweitige Entlastung kompensiert, sodass der Verbraucher nicht zusätzlich belastet wird. Ab 2013 werden ausserdem die Kosten für die Entsorgung von Kehricht aus öffentlichen Kübeln von rund Fr. 27'000.-- pro Jahr durch eine Entnahme aus dem Parkplatzfonds gedeckt.

740 Friedhof und Bestattungen

Das Bestattungswesen bleibt für Einwohnerinnen und Einwohner aus Stein am Rhein kostenlos. Mittelfristig wird eine Neuregelung für den Unterhalt des Stadtfriedhofes durch das Bauamt geprüft (Rasen, Hecken usw.). Die Neugestaltung des Stadtfriedhofes wird zugunsten dringenderer Projekte aufgeschoben.

781 Tierkörperbeseitigung

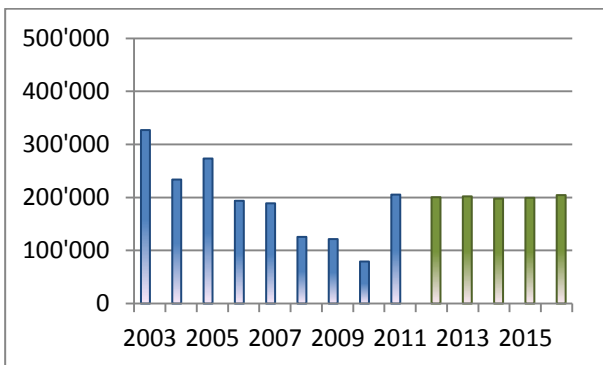
Die Gebühren wurden seit Jahren nicht mehr der Teuerung und Kostenentwicklung angepasst. Sie decken heute noch rund 30 % der anfallenden Kosten. Der Finanzplan rechnet ab 2013 mit einer moderaten Anpassung.

790 Planung

Ab 2013 wird das Leitbild der Stadt Stein am Rhein unter Mitwirkung der Bevölkerung und in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner neu erarbeitet. Der Stadtrat hat den Einwohnerrat mit einer separaten Vorlage über die geplante Vorgehensweise informiert. Gemäss dieser Vorlage rechnet der Finanzplan mit einem Aufwand von Fr. 77'000.--, verteilt auf die Jahre 2013 und 2014.

Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
809 Stadtreben	-6'300	-6'360	-6'410	-6'460	-6'510
810 Forstverwaltung	119'900	120'830	122'920	123'860	126'000
812 Holzernte	17'100	17'240	19'030	19'180	21'020
813 Bestandserziehung	5'200	5'250	5'690	5'740	6'200
814 Wegeunterhalt	32'400	32'660	23'700	23'890	24'160
817 Wohlfahrtsaufgaben	33'400	33'670	34'090	34'370	34'800
820 Jagd und Fischerei	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200
830 Tourismus	0	0	0	0	0
840 Handel, Industrie, Gewerbe	0	0	0	0	0
860 Wärmeverbund	0	0	0	0	0
Total Volkswirtschaft	200'500	202'090	197'820	199'380	204'470

Nettoaussgaben 2003 - 2016 in Franken



810 Forstverwaltung

Seit dem 1. Januar 2006 geltende Neuorganisation der Forstverwaltung hat sich bewährt.

812 Holzernte

Der Finanzplan geht von unveränderten Holzpreisen aus. Beim Brennholzverkauf ist der Mehrverbrauch des Wärmeverbunds infolge geplanter Netzerweiterungen berücksichtigt.

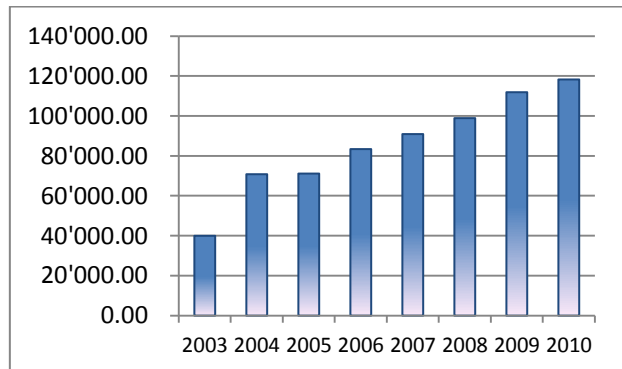
814 Wegeunterhalt

Der Finanzplan rechnet ab 2014 mit einem geringeren Aufwand für den Unterhalt der Waldstrassen (Strassensanierung Staffelwald abgeschlossen).

830 Tourismus

Die Beiträge an Tourismusvereinigungen und -organisationen haben sich seit 2003 annähernd verdreifacht:

Ausgaben Tourismus 2003 - 2010:

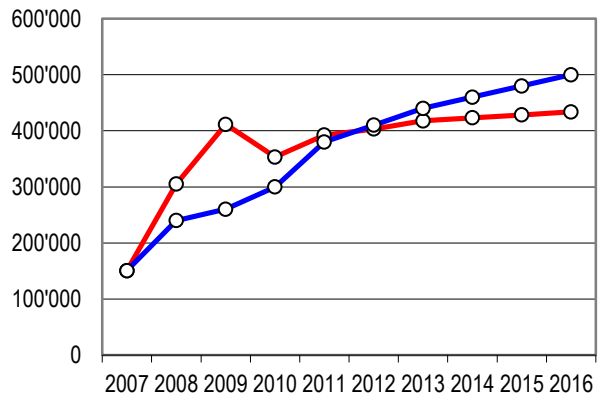


Die Ausgaben für den Tourismus werden vollständig mit Mitteln aus dem Parkplatzfonds gedeckt. Um der rasanten Ausgabenentwicklung entgegenzuwirken und als Massnahme zur Stabilisierung des Parkplatzfonds werden die Ausgaben ab 2012 auf dem Stand von 2010 eingefroren (max. Fr. 120'000.-- pro Jahr). Steigende Ausgaben müssen künftig durch die Reduktion anderer Beiträge finanziert werden.

860 Wärmeverbund

Der Finanzplan geht ab 2012 von einer ausgeglichenen Betriebsrechnung des Wärmeverbunds aus.

Betriebsrechnung Wärmeverbund 2007-2016 (rot = Aufwand, blau = Ertrag)

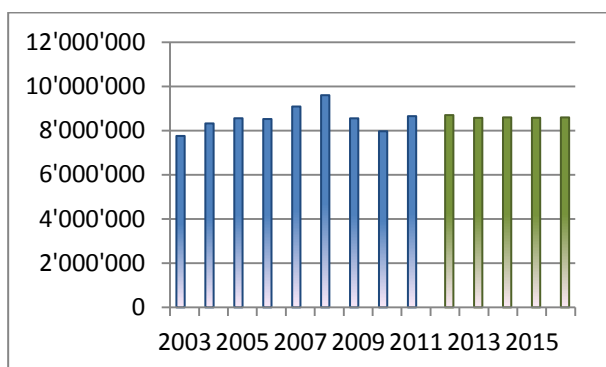


Die weitere Verdichtung des Leitungsnetzes führt zu einer erhöhten Auslastung bzw. Wirtschaftlichkeit, sodass die seit 2008 angefallenen Betriebsdefizite anschliessend abgetragen werden können.

Finanzen und Steuern

Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
900 Gemeindesteuer	-9'080'000	-9'188'850	-9'318'050	-9'349'890	-9'382'150
905 Hundesteuer	-26'500	-26'500	-26'500	-26'500	-26'500
920 Finanzausgleich	330'000	330'000	330'000	330'000	330'000
932 Einnahmeanteile	-199'500	-199'500	-199'500	-199'500	-199'500
940 Zinsen	249'800	339'800	355'800	379'800	385'800
942 Liegenschaften d. Finanzvermögens	-341'800	-361'990	-362'970	-365'010	-366'030
990 Abschreibungen	370'700	534'000	626'000	655'000	665'000
Total Finanzen und Steuern	-8'697'300	-8'573'040	-8'595'220	-8'576'100	-8'593'380

Nettoeinnahmen 2003 - 2016 in Franken



990 Abschreibungen

Der Finanzplan beinhaltet die vorgeschriebenen Abschreibungen gemäss Art. 84 des Gemeindegesetzes. Bei der Sporthalle Hoga und der Sanierung der Bahnhofunterführung geht er von einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren (lineare Abschreibung 4 %) aus. Siehe auch Abschnitt "Abschreibungen" in der Einleitung.

900 Gemeindesteuern

Der Finanzplan geht von einem Gemeindesteuerfuss von 95 Prozent für die Jahre 2012-2016 aus. Mit einem Steuerfuss von 95 Prozent liegt Stein am Rhein im vorderen Drittel der Gemeinden im Kanton Schaffhausen. Siehe auch Abschnitt "Gemeindesteuern" in der Einleitung.

940 Zinsen

Der Zinsaufwand geht von der heutigen Zins-situation unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen aus. Siehe auch Abschnitt "Finanzierungskosten" in der Einleitung.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Stadtrat hat die Bauverwaltung mit der Überprüfung aller Miet- und Pachtverhältnisse beauftragt. Die Verträge wurden teilweise schon lange nicht mehr überprüft und an geänderte Verhältnisse angepasst. Der Finanzplan geht noch von heutigen Grundlagen aus.

Zusammenfassung

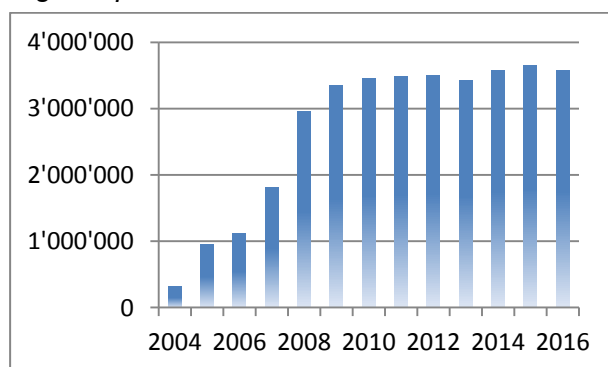
Nettoaufwand in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Allgemeine Verwaltung	1'768'250	1'937'520	1'871'630	1'869'090	1'912'590
Öffentliche Sicherheit	546'130	359'020	352'770	349'700	357'710
Bildung	3'504'600	3'601'980	3'528'560	3'553'450	3'624'040
Kultur und Freizeit	513'320	516'960	523'710	526'340	531'980
Gesundheit	32'700	34'080	37'450	35'930	39'400
Soziale Wohlfahrt	1'502'700	1'392'450	1'412'060	1'431'280	1'451'560
Verkehr	367'900	370'030	374'200	375'960	379'180
Umwelt/Raumordnung	239'200	201'110	185'360	158'220	159'420
Volkswirtschaft	200'500	202'090	197'820	199'380	204'470
Finanzen und Steuern	-8'697'300	-8'573'040	-8'595'220	-8'576'100	-8'593'380
Total	-22'000	42'200	-111'660	-76'750	66'970

Finanzierung	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnis laufende Rechnung	22'000	-42'200	111'660	76'750	-66'970
+ Abschreibungen	1'375'900	1'694'200	1'786'200	1'815'200	1'825'200
+ Einlagen in Spez.Finanzierungen	563'050	471'600	471'700	472'200	472'300
- Entnahmen aus Spez.Finanz.	1'520'200	3'256'400	656'400	659'900	664'000
Selbstfinanzierung	440'750	-1'132'800	1'713'160	1'704'250	1'566'530

Entwicklung Eigenkapital

Artikel 7 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet die Gemeinden, die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Rechnung mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Der vorliegende Finanzplan wird dieser Vorgabe gerecht. Das Eigenkapitalkonto wird per Ende 2016 einen Stand von rund Fr. 3.7 Mio. aufweisen:

Eigenkapital am Ende eines Jahres:



Diese Mittel entsprechen rund 40 % der einfachen Steuerkraft (100 Prozent). Sie sind ausreichend, um Haushaltsschwankungen oder Mehrausgaben aufgrund erhöhter Investitio-

nen in den nächsten Jahren ausgleichen zu können.

Investitionsplan 2012 - 2016

Der Finanzplan beinhaltet in den Jahren 2012 bis 2016 nicht durch Gebühren oder anderweitig finanzierte Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 12'043'200.--. Grösster Brocke ist der Neubau der Sporthalle Hoga. Daneben enthält der Finanzplan die Sanierung des Strandbades, eine erste Etappe zur Erneuerung des Rathauses, einen Beitrag an die Sanierung der SBB-Unterführung, verschiedene Strassensanierungen und weitere Vorhaben, die dem Werterhalt der städtischen Anlagen und Einrichtungen dienen und zur Attraktivität der Gemeinde beitragen. Die aufgeführten Investitionen können durch ausreichende Einnahmen und vorhandene Reserven finanziert werden. Zahlreiche weitere Vorhaben haben im vorliegenden Finanzplan keinen Platz gefunden, da eine ausreichende Finanzierung zum heutigen Zeitpunkt nicht gewährleistet werden kann und eine spätere Realisierung aus heutiger Sicht nicht mit gravierenden Einbussen verbunden ist.

Investitionsplan 2012 - 2016	2012	2013	2014	2015	2016
Gebäude und Anlagen	2'200'000	4'880'000	1'700'000	1'000'000	0
Neubau Sporthalle Hoga	4'000'000	10'940'000			
mutmasslicher Beitrag Windler Stiftung 45 %	-1'800'000	-4'950'000			
mutmasslicher Kantonsbeitrag, Beitrag Sport Toto		-1'850'000			
Nettoaufwand Sporthalle Hoga	2'200'000	4'140'000			
Alters- und Pflegeheim Gesamtsanierung	195'000	131'000	120'000	290'000	120'000
Gemeindebeitrag Hemishofen	-10'000	-7'000	-6'000	-15'000	-6'000
Finanzierung über Heimrechnung	-185'000	-124'000	-114'000	-275'000	-114'000
Nettoaufwand Altersheim	0	0	0	0	0
Bau Alterswohnungen		500'000	2'200'000	2'200'000	
Finanz. durch Dritte oder kostendeckende Einnahmen		-500'000	-2'200'000	-2'200'000	
Nettoaufwand Alterswohnungen		0	0	0	
Rathaus Teilsanierung (zentraler Empfang im Parterre)		200'000	200'000		
Strandbad Sanierung		300'000	500'000		
Eggli Areal Rückbau		410'000			
Beitrag Windler Stiftung für Rückbau Eggli Areal		-170'000			
Nettoaufwand Rückbau Eggli Areal	0	240'000	0	0	0
Beitrag an Sanierung Unterführung SBB			1'000'000	1'000'000	
Geräte und Fahrzeuge	157'200	84'000	42'000	170'000	0
Primarschule Ersatz IT-Anlagen	55'700				
Oberstufe Ersatz IT-Anlagen	37'500	42'000			
Bauamt Ersatzanschaffung Reform-Kommunalfahrzeug	64'000				
Feuerwehr gemäss Investitionsplan		42'000	42'000		
Forst (Ersatz Forstraktor)				170'000	
Verkehr	1'310'000	150'000	50'000	0	300'000
Burgackerstrasse Vollausbau	820'000				
Schwemmgrabenstrasse (Vollausbau)	490'000				
Klingenstrasse Sanierung im Bereich Dreifachhalle		150'000			
Hemishoferstrasse Deckbelagererneuerung (Kanton)		-			
Klingenstrasse Dreifachhalle bis Abzweiger Guldifuess			50'000		
Niderfeldstrasse Belagsersatz					150'000
Chnebelgässli Belagsanierung					150'000
Wasser	0	0	0	0	0
Burgackerstrasse Nennweitenvergrößerung	320'000				
Schwemmgrabenstrasse Nennweitenvergrößerung	205'000				
Chlosterhof Ersatz Hydrantenleitung	30'000				
Quellsanierung Himmelrich	330'000				
Klingenstrasse im Bereich Baustelle Dreifachhalle		100'000			
Sanierung Pumpwerk Jägerstuck (Bau Dreifachhalle)		35'000			
Hemishoferstrasse Nennweitenvergrößerung		600'000			
Huberlistrasse/Hohrainstrasse Ringleitung		125'000			
Klingenstrasse Dreifachhalle bis Abzweiger Guldifuess			230'000		
Neubau Reservoir Erle				1'200'000	
Ersatz Wasserleitung ab Klingenstr. bis Reservoir Erle				210'000	
Niderfeldstrasse Nennweitenvergrößerung					170'000
Elektrifizierung Reservoir Bleichi					65'000
Chnebelgässli Nennweitenvergrößerung					143'000
Subtotal Wasser	885'000	860'000	230'000	1'410'000	378'000
Kantonsbeiträge Löschwasserversorgung	-221'250	-215'000	-57'500	-352'500	-94'500
Finanzierung durch Gebühren	-663'750	-645'000	-172'500	-1'057'500	-283'500
Nettoaufwand Wasser	0	0	0	0	0

Investitionsplan 2012 - 2016	2012	2013	2014	2015	2016
Abwasser	0	0	0	0	0
Burgackerstrasse Kanalisation	320'000				
Schwemmgrabenstrasse Kanalisation	180'000				
Klingenstrasse Meteor- und Schmutzwasserleitung		200'000			
Hemishoferstrasse Ersatz Kanalisation		360'000			
Huberlistrasse/Hohrainstrasse Sanierung Kanalisation		45'000			
Niderfeldstrasse Kanalsanierung					15'000
Chnebelgässli Kanalsanierung					20'000
Subtotal Abwasser	500'000	605'000	0	0	35'000
Finanzierung durch Gebühren	-500'000	-605'000	0	0	-35'000
Nettoaufwand Abwasser	0	0	0	0	0
TOTAL NETTOINVESTITIONEN	3'667'200	5'114'000	1'792'000	1'170'000	300'000
SELBSTFINANZIERUNG	440'750	-1'132'800	1'713'160	1'704'250	1'566'530
- Abschreibungen Finanzvermögen	140'000	140'000	140'000	140'000	140'000
- Abschreibungen Wasser	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
- Abschreibungen Kanalisation	161'000	161'000	161'000	161'000	161'000
- Abschreibungen Wärmeverbund	115'000	115'000	115'000	115'000	115'000
- Abschreibungen Alters- und Pflegeheim	415'900	415'900	415'900	415'900	415'900
SELBSTFINANZIERUNG BEREINIGT	-691'150	-2'264'700	581'260	572'350	434'630
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss (-)	4'358'350	7'378'700	1'210'740	597'650	-134'630
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	- 19 %	- 44 %	32 %	49 %	145 %

Zukunftsprojekte (Realisierung offen, da Finanzierung noch nicht geregelt)

Aufwand mutmassl.

Chirchhofplatz Sanierung	900'000
Parkhaus Untertor Realisierung	5'500'000
Neugestaltung Stadtfriedhof	400'000
Neugestaltung Bruggsteg	600'000
Deponie Hofwise Sanierung	400'000
Stadtkirche Fassadensanierung	300'000
Kindergarten Burgacker Fassadensanierung	40'000
Oberwald II Fassade, Sanierung Einstellhalle	190'000
Obertorturm Fassadensanierung	70'000
Waschhaus Vor der Brugg, Sanierung Gebäudehülle	50'000
Fussballplatz (Ballfang, Flutlichtanlage)	100'000
Charregass Sanierung	1'400'000
Bahnhofstrasse Sanierung	1'500'000
Hemishoferstrasse, Veloweg	600'000
Schifflande Neugestaltung	1'000'000
Obstmarkt, Stadtgarten, Hettler (Umsetzung Projekt Enjoy Switzerland)	1'000'000
Römerkastell Sanierung Mauerwerk	300'000
Schulanlage Schanz, Umnutzung Musiksaal	100'000
Hexenturm Sanierung, Umnutzung	300'000
Ärztliche Versorgung (Gemeinschaftspraxis)	
Bürgerasyl Nutzung Spittel	
Ortsbus, Umsetzung Konzept	
Bootshafen, Neugestaltung	
Schiessanlage Sanierung	
Geothermie Nutzung	

Schlussbemerkung

Der Stadtrat hat bei der Erarbeitung des Finanzplans 2012 - 2016 bewusst hohe Ziele gesteckt, deren Erreichung eine grosse Herausforderung darstellen wird. Insbesondere die Umsetzung der Verwaltungsneuorganisation, die sorgfältige Bearbeitung der geplanten Bauvorhaben sowie die Aufarbeitung von Aufgaben, die bisher zu kurz gekommen sind, werden den Stadtrat und die Verwaltung in den nächsten Jahren stark beanspruchen.

Mit einer vorausschauenden Finanzpolitik hat der Stadtrat in den letzten Jahren die Steuern schrittweise gesenkt, Schulden abgebaut und die notwendigen Reserven gebildet, damit auch in einer Phase mit erhöhten Investitionen der Finanzhaushalt nicht sofort aus dem Ruder gerät. Der Finanzplan zeigt jedoch, dass das beträchtliche Investitionsvolumen der nächsten Jahre auf die Dauer nicht verkraftbar ist. Mit dem Bau der Sporthalle Hoga, der Sanierung der Bahnhofunterführung und den übrigen Vorhaben gemäss Investitionsplan ist der finanzielle Spielraum ausgeschöpft. Es muss anschliessend zwingend eine Phase der Regeneration folgen bzw. neue Projekte können erst realisiert werden, wenn eine ausreichende Finanzierung gewährleistet ist. Man kann nicht alles gleichzeitig machen.

In den vergangenen Jahren mussten zahlreiche Projekte bearbeitet werden, deren Realisierung aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Nach dem Motto "weniger ist mehr" möchte der Stadtrat mit der Unterstützung der Behörden und Verwaltung die vor-

handenen Mittel in den nächsten Jahren für die geplanten, für die Entwicklung der Gemeinde wichtigen Projekte einsetzen und weniger dringende Vorhaben für eine spätere Realisierung aufschieben. Dieses Vorgehen entspricht dem Grundsatz der Haushaltsführung, wonach alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen und in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit umzusetzen sind.

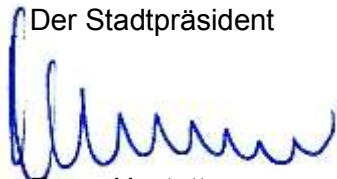
Die "Weltwoche" hat kürzlich zum dritten Mal alle Schweizer Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner nach ihrer Attraktivität beurteilt. Bewertet wurden 868 Ortschaften nach einem Katalog von 19 Punkten. Dabei schnitt Stein am Rhein im 291. Rang erneut von allen Schaffhauser Gemeinden am Besten ab. Der Stadtrat freut sich über das gute Resultat im innerkantonalen Vergleich. Die im Finanzplan vorgesehenen Massnahmen tragen dazu bei, die Position in den nächsten Jahren zu festigen und wo möglich auszubauen.

Der Stadtrat ist sich der Tatsache bewusst, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde ohne die grosszügigen Beiträge der Jakob und Emma Windler Stiftung um einiges geringer wäre. Er dankt an dieser Stelle dem Stiftungsrat bestens für die Unterstützung und das ständige Wohlwollen der Gemeinde gegenüber. Gleichzeitig dankt der Stadtrat auch dem Einwohnerrat, allen Behörden, der Verwaltung sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre aktive Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Wohn- und Lebensqualität in unserer Gemeinde.

Stein am Rhein, 26. Oktober 2011

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident



Franz Hostettmann

Der Stadtschreiber



Stephan Brügel